

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich mit der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fortzuführen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt eine landesplanerische Anfrage gemäß §34 LPIG bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Nörvenich, den 10.02.2023



Dr. Timo Czech
Bürgermeister

Aushang vom: 15.02.2023
bis: 03.03.2023

(Ortsvorsteher/in)